

Refugee Law Clinic Gießen

Praxisbezogenes Ausbildungsangebot am Fachbereich Rechtswissenschaft der JLU

Die Refugee Law Clinic (RLC) der Justus-Liebig-Universität Gießen wurde im Wintersemester 2007/08 gegründet und hat das Ausbildungskonzept der clinical legal education erstmals auch für Studierende in Deutschland zugänglich gemacht. Law Clinics sind insbesondere im anglo-amerikanischen Rechtsraum an vielen Universitäten aktiv.

Das Law Clinic - Ausbildungskonzept umfasst 3 Kernelemente:

- Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in einem Spezialgebiet bereits während des Studiums.
- Die Ausbildung und Betreuung erfolgt durch universitäre Dozenten und durch Praktiker.
- Die studentischen Mitglieder wenden ihre erworbenen Kenntnisse unter Anleitung praktisch an, z.B. im Rahmen von Sprechstunden.

Die Refugee Law Clinic in Gießen

Die Gießener Refugee Law Clinic hat als Rechtsgebiet das Asyl- und Flüchtlingsrecht gewählt. Hintergrund dieser Entscheidung war die Tatsache, dass sich in Gießen die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) für Flüchtlinge befindet, in der Asylsuchende zu Beginn ihres Asylverfahrens untergebracht sind. Dadurch besteht zum einen ein Bedarf an qualifizierter Beratung vor dem Hintergrund der Komplexität des deutschen Asylverfahrens. Zum anderen verfügen Asylsuchende in der Regel nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um sich bereits zu Beginn ihres Verfahrens anwaltlich vertreten zu lassen. Die Studierenden der RLC leisten hier einen wichtigen und qualitativ hochwertigen Beitrag, um den Zugang zu rechtlicher Beratung für Asylsuchende zu verbessern.

Die RLC ist am Lehrstuhl für Öffentliches Recht von Prof. Dr. Jürgen Bast angesiedelt. Betreut wird sie außerdem von ihrem Initiator RiVG Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann, dem Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Janina Giesecking und Laura Hilb. Lisanne Hamschmidt und Jennifer Weinel sind studentische Hilfskräfte der RLC.

Ablauf der RLC - Ausbildung

Das Ausbildungsprogramm beginnt jeweils zum Wintersemester mit der Vorlesung „Deutsches, Europäisches und Internationales Flüchtlingsrecht“ von Prof. Dr. Dr. Paul Tiedemann. Im Zentrum der Veranstaltung stehen neben der Ausgestaltung des asylrechtlichen Schutzes auch der Ablauf des Asylverfahrens sowie Techniken von Sachverhaltsermittlung und -darstellung. In den Semesterferien schließt sich eine erste Praxisphase an. Die Studierenden absolvieren strukturierte und vorbereitete Praktika in Kanzleien mit Spezialisierung im Asyl- und Aufenthaltsrecht, in Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und in Nichtregierungsorganisationen wie bspw. Pro Asyl und dem DRK. Auf der Grundlage von im Praktikum recherchiertem Material erstellen die Studierenden im Sommersemester eine Seminararbeit zu einem konkreten asylrechtlichen Fall. Seit dem Sommersemester 2011 bietet Dr. Stephan Hocks eine Übung zu asylrechtlichen Fällen in der praktischen Beratung an. Dort wird auch der Umgang mit der Beratungssituation geübt sowie Techniken zur Recherche von Herkunftslandinformationen.

Alle Mitglieder der RLC - Anfänger und Fortgeschrittene - arbeiten schließlich in einem Projektteam zusammen, bereiten die Beratungsgespräche mit Asylsuchenden vor und informieren sich über Entwicklungen in diesem Themenkomplex.

Die Beratungspraxis

Die RLC hat kein eigenes Beratungsbüro eröffnet, sondern kooperiert mit der Flüchtlingsberatungsstelle des Ev. Dekanats Gießen, das in der HEAE ein Beratungsbüro

unterhält. Der Einstieg in die Beratungspraxis beginnt idealerweise im Sommersemester, da die Studierenden durch das Praktikum hochmotiviert und interessiert sind weitere Praxiserfahrungen zu sammeln. Zunächst erfolgen Hospitationen bei der hauptamtlichen Mitarbeiterin der kirchlichen Beratungsstelle. Jede Beratungssituation wird anschließend eingehend besprochen. Nach und nach übernehmen Studierende der RLC selbständig Teile eines Beratungsgesprächs unter Aufsicht bis sie schließlich eigenständig Beratungstermine wahrnehmen können.

Die RLC berät vor allem Asylsuchende aus der HEAE und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Beratung von Asylsuchenden aus der HEAE

Die Studierenden der RLC bieten in der HEAE wöchentlich einen Termin „Asyl und Asylverfahren in Deutschland“ für Asylsuchende an. Dieser ist zunächst als niedrigschwelliges Informationsangebot konzipiert und soll die Flüchtlinge über das Asylverfahren aufklären und sie besonders für die Wichtigkeit der Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sensibilisieren. Es ist möglich und erwünscht, dass sich aus diesem Gruppentermin Anfragen für Einzelgespräche ergeben, in denen dann die individuelle Fluchtgeschichte thematisiert und ein zielgerichtetes Beratungsgespräch vor der Anhörung durchgeführt werden kann.

Die Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)

In einer asylrechtlichen Beratung mit Jugendlichen werden zunächst ebenso Bedeutung des Asylverfahrens und Wichtigkeit der Anhörung kindgerecht erläutert. Anschließend wird die Anhörungssituation im Detail besprochen, so dass die Jugendlichen sich bestmöglich für diesen wichtigen Termin vorbereitet fühlen. Zur Beratung gehört auch die Aufarbeitung der Fluchtgründe und des Fluchtweges, sofern dies von den Jugendlichen gewünscht ist.

Qualitätssicherung

Die Beratung der Studierenden erfolgt grundsätzlich unter Anleitung der Ausbilder, die jederzeit für Fragen und Gesprächsbedarf zur Verfügung stehen. Für alle Studierenden, die aktiv in der Beratung mitarbeiten, besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einer regelmäßig stattfindenden juristischen Supervision unter Leitung von RA Dr. Stephan Hocks. Dort werden alle aktuell von der RLC bearbeiteten Fälle umfassend besprochen und diskutiert.

Zusätzlich besteht das Angebot einer psychologischen Situation, das das Beratungsteam der RLC im Abstand von jeweils 2 Monaten wahrnimmt.

Ziele und Ausblick

Die RLC bietet Studierenden eine fundierte Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht. Sie ermöglicht darüber hinaus die intensive Zusammenarbeit mit Praktikern und befähigt Studierende bereits während des Studiums zur Durchführung echter Rechtsberatung. Gleichzeitig trägt die RLC zur Verbesserung des Beratungsangebots für Flüchtlinge bei. Die Studierenden leisten dadurch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Durch öffentliche Veranstaltungen und Tagungen der RLC soll eine Verbesserung der Informationslage im Themenbereich „Migration, Flucht und Asyl“ erreicht und der öffentlichen Diskussion eine sachliche Grundlage gegeben werden.

Mit jedem neuen Jahrgang wächst das Projekt, entdeckt neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder, verwirft aber u.U. auch Strukturen, die sich nicht bewährt haben. Die unantastbare Basis bleibt die theoretische Fundierung im Asyl- und Flüchtlingsrecht und eine intensive Begleitung der praktischen Beratungsarbeit der Studierenden.

Informationen und Kontakt:

**Professur für Öffentliches Recht
Prof. Dr. Jürgen Bast**

Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen

Koordination:

Wiss. Mit. Janina Giesecking und Laura Hilb
rlc@recht.uni-giessen.de
Tel.: 0641 / 99 211 66

Licher Straße 64, 35394 Gießen

Homepage:

www.refugeelawclinic.de